

# Gemeinsam evangelisch in Wien



**Beschluss der  
Wiener Superintendentenversammlung  
am 16. November 2019**

**Die Superintendentenversammlung stellt den Bedarf an klaren Strukturen regionaler Entwicklung und Zusammenarbeit in den Pfarrgemeinden fest.**

**Sie fasst folgenden Rahmenbeschluss für diese Amtsperiode:**



- 1. Aufforderung an die Pfarrgemeinden/Presbyterien: Beschlussfassung über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit als notwendige Maßnahme für zielgerichtete Entwicklungen;*
- 2. Ermutigung möglichst viele personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen für Innovationen und für die Öffnung nach außen einzusetzen, um geistliche und weltliche Amtsträger\*innen zu entlasten;*
- 3. Zusammenarbeit in mehreren Regionen und mittelfristige Planung von Besonderheiten und „Profilen“ der Standorte in der Superintendenz A.B. Wien;*

*4. Gliederung der Arbeitsbereiche, die Anlass zur Kooperation bieten und langfristige gemeinsame Planung von Projekten, Veranstaltungen und Personaleinsatz (geistlicher und weltlicher Amtsträger\*innen);*

*5. Übertragung der Verantwortung an den Superintendentialausschuss, Vorschläge zu erarbeiten,*

- in welchen Regionen nach welchen Kriterien gearbeitet werden soll,*
- welche finanziellen Ressourcen für welche Entwicklungen und Projekt-schritte nach welchen Kriterien zur Verfügung gestellt werden sollen und*
- welche begleitenden Maßnahmen für eine gelingende Zusammenarbeit ergriffen werden sollen.*

**Ad 1.** Dazu werden die Pfarrgemeinden und ihre Presbyterien eingeladen und aufgefordert, ihre konkreten Erfahrungen in regionaler Zusammenarbeit zu besprechen und dazu einen Grundsatzbeschluss zur Bereitschaft zu strukturierter Kooperation zu fassen, der in den Gemeindevertretungen im Frühjahr 2020 bestätigt werden soll.

**Ad 3.** Diese Zusammenarbeit soll

- > in einem vertrauensvollen Miteinander,
- > mit Erarbeiten von konkreten Schritten und
- > in Abstimmung mit dem Superintendentialausschuss
- > auf mehrere Jahre hin
- > mit klaren Zielen erfolgen.

In Verantwortung für die eigene Gemeinde und für die Superintendenz trägt es zum Gelingen des Prozesses bei, wenn für ausgewählte Arbeitsbereiche jeder Pfarrgemeinde Entlastung gesucht wird und Ressourcen gezielter als bisher in der Region eingesetzt werden. Dies kann bei angespannter Personalsituation in allen Haupt- und Ehrenämtern für Entspannung sorgen und neue Kräfte frei setzen.

**Ad 5.** Zur Entscheidung über die zielführendste „regionale Aufgliederung“ wird der Superintendentialausschuss ermächtigt und beauftragt, ein bis drei Vorschläge zu erarbeiten, die folgenden Kriterien Rechnung tragen:

vorhandene Zusammenarbeit (z.B. WSW, U3, Transdanubien)

Seelenzahl der einzelnen Gemeinden und eines größeren gemeindlichen Zusammenhangs

Pfarrstellen-Situation und alle Haupt- und Ehrenamtlichenbereiche und deren Zusammenwirken (Lektor\*innen, Kirchenmusiker\*innen, Jugendmitarbeiter\*innen sowie Sekretariatspersonal)

Erreichbarkeit der Standorte untereinander

vorhandene oder mögliche zukünftige Schwerpunktsetzungen einzelner Gemeinden in der Region

Die Presbyterien werden ermutigt, über die eigenen Gemeindegrenzen Formen und Inhalte einer Zusammenarbeit zu suchen, die sich unter Berücksichtigung der Schöpfungsverantwortung mindestens an folgenden fünf Bereichen orientieren werden:

- > Diakonie
- > Kinder- und Jugendarbeit
- > Gottesdienste und spirituelle Angebote
- > Öffentlichkeitsarbeit
- > Bildungsarbeit

Zwei Maßnahmen werden in jedem Fall seitens des Superintendenten und des Superintendentialausschusses in diesen Prozess eingebracht:

- Alle zukünftigen Ausschreibungen für Pfarrstellen geistlicher Amtsträger\*innen sowie die Amtsaufträge werden mit einem Zusatz versehen: „Die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit wird erwartet.“
- Zur Strukturierung eines großen und mehrerer nachhaltiger regionaler Entwicklungsprozesse werden vom Superintendenten (gemeinsam mit den Mitgliedern des Superintendentialausschusses) statt Einzelvisitationen von Pfarrgemeinden das Instrument der „Regionalvisitation“ geplant und eingesetzt. In dieser Art der Begleitung und Förderung regionaler Entwicklung werden durch den jeweiligen Abschlussbericht realistische Erwartungshorizonte für die jeweils bevorstehenden Arbeitsjahre formuliert, auf die regelmäßige, nachhaltig gelebte und ermutigende Nachfrage folgt.